

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

gültig ab: 01.01.2026

Stand: 01.01.2026

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale
	EUR/a (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	117,18

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis
	ct/kWh (netto)
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,66

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten) - separater Zählpunkt erforderlich

Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG Tarif	Zeitraum		Arbeitspreis
	von	bis	ct/kWh (netto)
Standardtarifstufe (ST)	06:00	12:00	6,66
	15:00	22:00	
Hochlasttarifstufe (HT)	12:00	15:00	12,37
Niedriglasttarifstufe (NT)	00:00	06:00	2,66
	22:00	00:00	

Anwendungszeiten Modul 3:

1. Quartal	01.01. - 31.03.
2. Quartal	01.04. - 30.06.
3. Quartal	01.07. - 30.09.
4. Quartal	01.10. - 31.12.

keine Anwendung

Anwendung

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) abgerechnet.